

BMK - I/PR3 (Recht und Koordination)
pr3@bmk.gv.at

Petra Farthofer
Sachbearbeiter/in

petra.farthofer@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 7405
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

An die
Parlamentsdirektion
Zu Hd. Herrn Mag. Gottfried Michalitsch
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.844.042

Wien, 28. Dezember 2020

Seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz darf zur gegenständlichen Petition 40/PET betreffend „Für klare Spielregeln bei Tuning-Treffen in Österreich“ folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Das Kraftfahrzeuggesetz (KFG) 1967 bietet schon derzeit Möglichkeiten für technische Kontrollen an Ort und Stelle und auch für die Abnahme der Kennzeichentafeln und des Zulassungsscheines bei Gefahr in Verzug, wenn festgestellt wird, dass mit dem Fahrzeug auf Grund unzulässiger, nicht genehmigter Änderungen oder auf Grund von schadhafte(n) Teilen oder Ausrüstungsgegenständen unzulässig starker Lärm, Rauch, übler Geruch oder schädliche Luftverunreinigungen verursacht werden.

Die gegenständliche Thematik wurde auch im Rahmen der diesjährigen Tagung der beamteten Kraftfahrreferenten der Bundesländer am 13. und 14. Oktober 2020 in St. Stefan am Walde diskutiert.

Dabei wurde als Ergebnis festgehalten, dass einerseits rund um das GTI-Treffen vermehrt Exekutive zum Einsatz kommen soll. Dadurch sollen vermehrt verschärfte technische Kontrollen an Ort und Stelle erfolgen und wenn vor Ort Mängel festgestellt werden, die nicht zu einer Abnahme der Kennzeichentafeln führen, bzw. bei begründeten Verdachtsmomenten in weiterer Folge besondere Überprüfungen der Fahrzeuge durch die Behörden angeordnet werden. Andererseits wurde aber eine Verschärfung der Vorschriften und Schaffung zB einer Grundlage für ein Abstellen der Fahrzeuge oder Kennzeichentafelabnahme aufgrund bloßer Verdachtsmomente als überschießend angesehen.

Weiters wurde darauf hingewiesen, dass auch auf Basis des Kärntner Landessicherheitspolizeigesetzes verschiedene Maßnahmen z.B. gegen Lärmerregung durch Verordnung festgelegt werden könnten.

Am 21. Oktober 2020 tagte erstmals eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des BMK, des BMI, einiger Länder und der Autofahrerclubs und des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, in welcher verschärfte Sanktionen gegen Schnellfahrer diskutiert wurden. Dabei war auch der Punkt „weiteres Vorgehen bei der Problematik GTI/Tuning-Treffen“ auf der Tagesordnung und es wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie z.B. Verordnungen der Behörden auf Basis des Kärntner Landessicherheitspolizeigesetzes oder, dass seitens des Landes zu prüfen wäre, ob nicht Fahrverbote auf Basis der StVO für Fahrzeuge, die bestimmte Lärmwerte überschreiten, erlassen werden könnten.

Für die Bundesministerin:

Mag. Claudia Sterkl